

Prof. Dipl.-Ing. Ariane Röntz
Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Universität Kassel
Gebäude ASL 1 | Raum 1115
Universitätsplatz 9
34127 Kassel

Telefon: 0561 804-2369, -7605, -2370
Telefax: 0561 804-7370
Email: sps_fb06@asl.uni-kassel.de

Öffnungszeiten: zur Zeit keine Sprechstunde;
Kontaktaufnahme über Telefon oder E-Mail

Prüfungen der Pflichtmodule im Bachelor- bzw. Masterstudium Architektur/ Stadtplanung/ Landschaftsplanung, Klausuren und mündliche Prüfungen des WiSe 2021/22
Termine und Regelungen

Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden in der Regel im **Zeitraum vom 28.02.-04.03.2022** statt. Eine Ausnahme gibt es für die Prüfung im Pflichtmodul D-1.2-04 Planungsmethoden, die aufgrund technischer Erfordernisse des E-Assessmentcenters erst am 07.03.2022 stattfinden kann.

Basierend auf den geänderten Regelungen der Allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel hat der Prüfungsausschuss für einige Pflichtmodule geänderte Prüfungsformen festgelegt. Weitere Informationen finden Sie in der unten angefügten Tabelle bzw. sind auch direkt in den jeweiligen Lehrveranstaltungen übermittelt worden.

| Modul | Datum, Uhrzeit | Ort |
|---|--|---|
| A-1.0-01 Geschichte der gebauten Umwelt | Do., 03.03.2022, 11.00 Uhr -12.00 Uhr | Digital, Organisation durch die Lehrenden |
| A-1.0-01 Gesellschaft und Umwelt | Mo., 28.02.2022, 8.45 - 14.45 Uhr | E-Assessmentcenter, K10 |
| C-1.1-01 Konstruktive Grundlagen I - Teilmodul Bauphysik | Fr., 04.03.2022, 09.00 - 12.00 Uhr | Campus Center, HS 4/R. 1127, HS 6/ R. 2113 |
| C-1.1-01 Konstruktive Grundlagen I - Teilmodul Tragkonstruktion | Di., 01.03.2022, 09.00 - 12.00 Uhr | Campus Center, HS 3/R. 1135, HS 4/ R. 1127 |
| D-1.1-03 Städtebau/Stadtumbau | Gemäß Festlegungen Vertr.-Prof. Dr. Christiane Feuerstein | Prüfungsleistung „Bericht“ |
| D-1.2-04 Planungsmethoden | Mo., 07.03.2022, Klausur 1 16.00 - 16.45 Uhr Klausur 2 17.15 - 18.00 Uhr | E-Assessmentcenter, K10 Zeit und Ort werden den Studie- renden rechtzeitig mitgeteilt |
| C-1.2-02 Einführung in die Integrierte Ver- kehrs- und Infrastrukturplanung | Mi., 02.03.2022 10.00 - 11.30 Uhr | Digital, Organisation durch die Lehrenden |
| C-1.3-01 Ökol. Grundlagen der Umweltplanung | Mi., 02.03.2022 09.00 - 11.00 Uhr | Arnold-Bode-Str. 12, HS 6 |
| C-2.1-49 Architekten- und Ingenieurrecht | Do., 03.03.2022, 10.00 - 12.00 Uhr | Universitätsplatz 9/ASL-Gebäude Raum 0106 |

| Modul | Datum, Uhrzeit | Ort |
|--|--|--|
| D-2.3-41 Vertiefung Landschaftsentwicklung/Landschaftsplanung | Fr., 04.03.2022, ab 9.00 Uhr | Digital, Organisation durch die Lehrenden |
| C-2.5-02 Vertiefung Raumordnungs- und Bauplanungsrecht | Do., 03.03.2022 ab 9.00 Uhr | Digital, Organisation durch die Lehrenden |
| A-2.0-01 Transformation und Planungsprozesse | Do., 10.03.2022 ab 11.30 (Einlass um 11.15 Uhr), Do., 10.03.2022 ab 14.30 Uhr (Einlass um 14.15 Uhr) genaue Einteilung wird noch bekannt gegeben | E-Assessment K10 u. Zweitraum Kurt-Wolter-Str. 5 |

Diese Prüfungen unterliegen den aktuellen, geänderten Regelungen der Allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel „Freiversuch“ und „Notenverbesserung“, siehe gesonderte Informationen auf der Webseite der Universität.

Wichtige, pandemiebedingte Hinweise

1. Sollten Sie an einer geplanten Prüfung mit Präsenz trotz der selbstverständlich vorgesehenen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen (z.B. Abstandsregel, Mund-Nasen-Bedeckung mittels OP-Maske/FPP2-Maske) nicht teilnehmen können, da Sie oder eine Person Ihres Haushalts einer Risikogruppe angehören oder andere gewichtige Gründe dagegen sprechen eine Präsenzveranstaltung generell oder zu den angegebenen Zeiten wahrzunehmen, bitten wir um umgehende Kontaktaufnahme per E-Mail mit dem Studien- und Prüfungssekretariat unter sps_fb06@asl.uni-kassel.de.

2. **Der Gebäudezutritt und die Teilnahme an Prüfungen ist nur mit 3G-Status erlaubt:** Der 3G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) ist bereits ab Gebäudezutritt erforderlich und gilt als Zugangsvoraussetzung. Die Regelungen zur Durchführung der Kontrollen durch den Wachdienst bzw. durch die Lehrenden bleiben unverändert.

3. Weiterhin gilt grundsätzlich immer eine **Maskenpflicht im Gebäude und an den Sitzplätzen** (nur medizinische Masken/ OP-Masken oder FFP2-Masken ohne Ausatemventil). Die Maskenpflicht gilt aktuell auch für die Teilnahme an Prüfungen, die in geschlossenen Räumen stattfinden. Die Maskenpflicht besteht nicht für Menschen mit Hörbehinderung und deren unmittelbare Kommunikationspartnerinnen und -partner, soweit und solange es zu ihrer Kommunikation erforderlich ist. Sofern dies zutrifft, ist vorab eine Abstimmung mit den Lehrenden durchzuführen.

4. Da der Zugang zum Prüfungsraum basierend auf den Abstandsregeln und der 3G-Kontrolle nur sukzessive erfolgen kann, bitten wir dringend darum sich mit ausreichend zeitlichem Vorlauf, also mindestens 15 Minuten vor Beginn der Prüfung am Haupteingang des Gebäudes (bzw. wenn der Gebäudezugang geöffnet ist - vor dem Prüfungsraum) einzufinden. Bitte halten Sie auch in dieser Situation die Abstandsregeln ein und tragen Sie Ihre OP- oder FFP2-Maske.

Bitte achten Sie weiterhin auf aktuelle Informationen auf der Webseite der Universität, der FB-Webseite unter „Semesterinfos“ bzw. „Informationen des FB06 im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie“!

Mit freundlichen Grüßen
gez. Prof. Ariane Röntz